

## Auszug aus der

# NIEDERSCHRIFT

über die **Dienstag**, den **12. Dezember 2023**, um **19.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Mattersburg abgehaltenen

## VI. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde **Mattersburg**.

**Anwesend:** Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Thomas Haffer, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Melanie Eckhardt MSc, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Peter Pregl, Andreas Feiler, Markus Pinter, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Werner Lehner, Ing. Andreas Korzil, Peter Wagentristl, Richard Haiden und Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez, weiters Ersatzgemeinderat Thomas Lang für Gemeinderat Martin Strobl. Es sind somit 24 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**Abwesend:** Die Gemeinderäte Martin Strobl (beruflich verhindert) und Kerstin Hötschl (krank) sowie die Ersatzgemeinderäte Patrick Kerschbaum, Thomas Koch und Klaus Jelinek.

**Beglaubiger dieser Niederschrift:** Die Gemeinderäte Mag. Martina Mayer-Hofmann und Melanie Eckhardt MSc.

**Schriftführer:** Oberamtsrat Karl Aufner.

Bürgermeisterin Claudia Schlager eröffnet zur festgesetzten Stunde die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bürgermeisterin Claudia Schlager mit, dass gemäß § 38 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 die Tagesordnungspunkte 4 und 10 abgesetzt werden.

Danach tritt der Gemeinderat in die Behandlung der Tagesordnung ein.

## Tagesordnung:

.....

**Pkt. 11 Festsetzung der verschiedenen Gebühren, Tarife und Benützungsentgelte für das Finanzjahr 2024 – Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Peter Wagenristl verlässt während den Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt zwischen 20.25 Uhr und 20.27 Uhr kurz den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet, dass folgende Gebühren und Hebesätze, zuletzt beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 oder in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022, nicht erhöht oder indexangepasst werden und daher auch im Finanzjahr 2024 weiter gelten:

1. Benützungsentgelte für die Benützung von Öffentlichem Gut;
2. Benützungsentgelte für die Benützung von Straßengrund bei Märkten;
3. Benützungsentgelte für die Benützung des Stadtbusses MABU;
4. Eintrittsgebühren für die Kunsteisbahn und das Schwimmbad;
5. Beiträge für die Gesunde Jause und den Bastelbeitrag in den Kinderbetreuungseinrichtungen incl. der Beiträge für die Ferienbetreuung;
6. Beiträge für die Betreuung in den ganztägigen Schulformen der Volksschule und der Mittelschule incl. der Früh- und Ferienbetreuung;
7. Beiträge für das Projekt MOVI – Inclusive Bewegungsförderung;
8. Inseratgebühren für die Stadtnachrichten;
9. Entgelte für die Plakatierung auf den Litfaßsäulen;
10. Tarife für die Erdaushub- und Baurestmassendeponie und die Altstoffsammelstelle;
11. Leihgebühren der Stadtbücherei;
12. Taggelder der Marktkommissäre;
13. Sonstige Tarife (Verkaufspreise von Handelswaren) und Subventionen;

Er bringt nun die Entgelte vor, die auch nach den Vorschlägen und Diskussionen im Finanzausschuss angepasst werden sollen, auch mit einer kleinen Änderung betreffend der Stadionbenützung, und beantragt die Beschlussfassung dieser Liste.

Stadtrat Thomas Haffer hält fest, dass diese Vorschläge verträglich erhöht werden und darüber ein guter Konsens gefunden worden ist.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits einstimmig – alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

**Beschluss:**

Folgende Gebühren und Hebesätze werden erhöht oder indexangepasst und gelten daher wie folgt im Finanzjahr 2024:

## Friedhofsentgelte

Gemäß § 40 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2019 gelten für den alten und neuen Gemeindefriedhof folgende Entgelte:

- 1) Grabstellenbenützungsentgelte für eine Benützungsdauer von 20 Jahren:**
  - a) Erdgrab (je einfache Breite) 338,00
  - b) Parkgrab (je einfache Breite) 492,00
  
- 2) Grabstellenbenützungsentgelte für eine Benützungsdauer von 30 Jahren:**
  - a) Grüfte 4.162,00
  - b) Sondergräber 634,00
  - c) Kindergräber 338,00
  - d) Urnenturm (4 Urnen) 1.854,00
  - e) Urnen-Säulen (einfach für 2 Urnen) 3.282,00
  - f) Urnen-Säulen (zweifach für 4 Urnen) 4.085,00
  - g) Urnen-Säulen (dreifach für 6 Urnen) 4.889,00
  - h) Urnen-Pultgrab (für 4 Urnen) 2.344,00
  - i) Urnen-Wand (für 4 Urnen) 2.688,00
  - j) Urnen-Säulengruppe (einfach für 2 Urnen) 1.848,00
  - k) Urnen-Säulengruppe (zweifach für 4 Urnen) 2.888,00
  - l) Urnen-Säulengruppe (dreifach für 6 Urnen) 3.924,00
  - m) Urnenanlagen (lit. d-l) Verlängerung nach erstmaliger Einlösung 507,00
  
- 3) Benützungsentgelt für die Aufbahnhalle:**  
Benützungsentgelt pro Tag (incl. Kühlkammer und Reinigung) 79,00
  
- 4) Beisetzungsentgelte:**  
(incl. Öffnen und Schließen der Grabstelle, jedoch ohne die Beseitigung eines Grabdeckels; das angeführte Entgelt gilt an Werktagen, für Beisetzungen an Samstagen gilt das 1,5-fache Entgelt)
  - a) Erdgrab (Sargbestattung) 477,00
  - b) Erdgrab (Urnenbestattung) 151,00
  - c) Urnengrab (Urnenbestattung) 83,00
  
- 5) Enterdigungsentgelt:**  
Das jeweilige Beisetzungsentgelt in 2,5-facher Höhe

## Benützungsgebühren für die Sport- und Turnhallen und die Freisportanlagen für 1 Stunde (incl. 10% MWSt.)

### Sport-, Turnhallen-Benützungsgebühr

- A) Kategorie 1 – Sporthalle NMS:**
  - a) pro Benützungsstunde
    - für Erwachsene (Allgemein) 75,00
    - für Jugendliche 37,50
    - für Senioren 52,50
  - c) außerordentliche Reinigung (Aufenthaltsräume u. Tribüne) 150,00
  - d) Umkleidekabine und Dusche (Pauschale) 12,00

<b>B) Kategorie 2 – Turnsaal Volksschule und HAK:</b>	
pro Benützungsstunde	
für Erwachsene (Allgemein)	30,00
für Jugendliche	15,00
für Senioren	21,00
<b>C) Kategorie 3 – Gerätesaal Kindergarten Mühlgasse:</b>	
pro Benützungsstunde	
für Erwachsene (Allgemein)	24,00
für Jugendliche	12,00
für Senioren	15,00
<b>D) Kategorie 4 – Gruppenräume und Bewegungsräume in den Kindergärten, Bewegungsräume SPZ, VS und Spiegelraum NMS :</b>	
pro Benützungsstunde	
für Erwachsene (Allgemein)	18,00
für Jugendliche	9,00
für Senioren	12,00
<b>E) Kategorie 5 – Sonstige Räume (Klassenräume etc. z.B. für VHS)</b>	
pro Raum und Tag	15,00
Aula der Mittelschule (ein eingegrenzter Bereich)	
bei Sportveranstaltungen bis längstens 02.00 Uhr früh, wenn der nächste Tag unterrichtsfrei ist – pauschal	300,00

### Freisportanlagen – Benützungsentgelte

1. Rasenplatz	
a) Pauschale pro Spiel ( 2 x 45 Min.) für Erwachsene	75,00
b) Pauschale pro Spiel ( 2 x 45 Min.) für Jugend	37,50
c) Stundensatz ( 60 Min.) für Erwachsene	60,00
d) Stundensatz ( 60 Min.) für Jugend	30,00
2. Hartplatz ( 60 Min.)	
a) für Erwachsene	24,00
b) für Jugend	12,00
3. Volleyballsandplatz ( 60 Min.)	10,00
4. Laufbahn ( 60 Min.)	10,00
5. Sporthalle – Umkleidekabine und Dusche (Pauschale)	12,00
6. WC – Benützung in der Sporthalle bei Veranstaltungen im Freien (pro Stunde)	12,00
7. Verkehrserziehungsplatz bei der BHAK im Freien (pro Stunde)	12,00
8. Pappelstadion – Veranstaltungsraum (unter der Tribüne wulkaseitig), je angefangene 24 Stunden (incl. 20 % Ust und Reinigung und Strom)	300,00
9. Pappelstadion – Stadionmiete pro Spiel oder Wettbewerbstag	1.000,00

### Bauhof – Stundensätze

Gemeindearbeiter – Arbeitsstunde	51,00
----------------------------------	-------

Allmäher – Mulcher (Holder)	28,00
Bomagwalze – Tagespauschale	90,00
Bomagwalze – Transportpauschale	51,00
CAT	47,00
ICB-Bagger	47,00
John Deere Traktor mit Schneepflug	31,00
John Deere Traktor	28,00
Kehrmaschine	28,00
Pritsche oder ähnliche Kleintransporter	22,00
Green-Car (E-Fahrzeug)	20,00
Rüttelplatte – Tagespauschale	63,00
Gartenfräse	28,00
Rasenmäher	28,00
Spider-Böschungsmäher (Hochwasserschutz)	33,00
Stapler	22,00
LKW oder UNIMOG	47,00
LKW oder UNIMOG mit Schneepflug	49,00
Traktor	33,00
Traktor mit Schneepflug	34,00
Kompressor – Tagespauschale	51,00
Stromaggregat – Tagespauschale	51,00
Strombezug pro kWh-Anschlussleistung und Tag	14,00

### Essensbeiträge

Essensbeiträge der Villa Martini (pro Portion – angepasst nach privatwirtschaftlichen Vorgaben).

a) Kinderkrippe	4,50
b) Kindergarten	4,70
c) Volksschule und Allgemeine Sonderschule	5,20
d) Mittelschule	5,60
e) Berufsschule – Mittagessen	7,20
f) Berufsschule – Abendessen	6,50
g) Förderwerkstätte u. ä.	6,50

Für die Richtigkeit des Auszuges!  
Mattersburg, am 27.12.2023

Für die Bürgermeisterin:



GAB Kar/Aufner